



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Hate Speech stoppen II – Starke Polizei gegen Hass im Netz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. bei den Polizeipräsidien der bayerischen Regierungsbezirke hauptamtliche Ansprechpersonen für Betroffene von Hate Speech im Netz zu schaffen
2. die Möglichkeit einer Online-Anzeige von Hate Speech-Delikten zu schaffen
3. Hate Speech-Delikte und deren effektive Verfolgung in der polizeilichen Aus- und Fortbildung intensiver zu behandeln

Begründung:

Der Begriff Hate Speech umfasst nach der Definition des Europarats: „...jegliche Ausdrucksformen, welche Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, unter anderem Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten und Menschen mit Migrationshintergrund ausdrückt.“ (Europarat, Ministerkomitee, Empfehlung Nr. (97) 20 vom 30.10.1997).

Die meisten jungen Menschen, die das Internet nutzen, sind im Netz bereits mit Hasskommentaren konfrontiert worden: Eine repräsentative Umfrage der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen hat ergeben, dass etwa 96 Prozent der 14- bis 24-Jährigen in Deutschland schon Hass im Netz erlebt und gesehen haben (https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/lfm-nrw/Foerderung/Forschung/Dateien/Forschung/forsaHate_Speech_2018_Ergebnisbericht_LFM_NRW.PDF).

Wenn Hate Speech Straftatbestände umfasst, können sich Betroffene mit einer Strafanzeige dagegen zur Wehr setzen. Hier gibt es noch große Berührungspunkte und erhebliche Hemmschwellen für die Betroffenen.

Nur wenn Polizeieinsatzkräfte die Mechanismen und Wirkweisen der Social-Media- oder Messenger-Dienste und die Dynamiken des Internets kennen, können die Betroffenen bei der Anzeigenstellung sinnvoll unterstützt und Täterinnen und Täter zielgenau verfolgt werden. Hierfür brauchen wir hauptamtliche Ansprechpersonen bei der Polizei, die den Betroffenen von Hate Speech als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner dienen und darüber hinaus ihre Kolleginnen und Kollegen fortbilden.

Bayern gehört zu den Bundesländern, in dem nur ein sehr kleiner Deliktskreis per Online-Wache angezeigt werden kann. Hate Speech-Delikte zählen nicht dazu. Betroffene und Zeugen von Hate Speech-Delikten müssen in Bayern also stets persönlich auf die Wache gehen, um den Sachverhalt anzuzeigen. Diese Hemmschwelle ist insbesondere bei diesen Delikten mit Internetbezug problematisch und nicht zu rechtfertigen

Auch in der polizeilichen Aus- und Fortbildung muss das Thema Hate-Speech-Delikte umfassend behandelt werden. Bayerische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssen für diesen vielschichtigen Bereich sensibilisiert werden und flächendeckend in der Lage sein, effektiv zu ermitteln.